

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0226/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	14.12.2021	Entscheidung

Ingenieurleistungen Gewerbegebiet Ge Ost TA5 - Feldmannshaus (Nr. 344)

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurleistungen für das Bebauungsplangebiet Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5 gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben und zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 234.000 brutto	Produkt 5.000302.700.300 5.000365.700.300	Haushaltsjahr 2022-2024
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 22.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus, beschlossen. In der Sitzung am 08.06.2021 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Im Zuge des weiteren Verfahrens, müssen nun parallel die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Bebauungsplangebietes ausgeschrieben werden. Weil die zu erwartenden Ingenieurkosten für die Entwässerung und den Straßenbau über dem Schwellenwert liegen, müssen diese Leistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Die geschätzten gesamten Ingenieurkosten betragen ca. 234.000 € brutto. Die Abrechnung erfolgt gemäß HOAI auf der Grundlage der anrechenbaren Baukosten (Kostenberechnungen).

Der zu vergebene Auftrag wird als sogenannter Stufenvertrag abgeschlossen. In der ersten Stufe wird die Vorplanung, die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung beauftragt. Anschließend erfolgt die Beauftragung der Ausführungsplanung sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die dritte Stufe beinhaltet die Mitwirkung bei der Vergabe und die örtliche Bauüberwachung.

Gemäß der VGV müssen Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb vergeben werden. Der Preis darf nicht das alleinige Zuschlagskriterium sein. Aus diesem Grund wird mit einer Bewertungsmatrix (50% Preis / 50% andere Zuschlagskriterien wie Qualität der Herangehensweise an das Bauprojekt und Angaben zum Terminmanagement) das leistungsfähige Angebot ermittelt.